

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

Ausschuss für Technik 05.03.2026 öffentlich Beschlussfassung
und Umwelt - gleichzeitig
Betriebsausschuss

Betreff: Neue Benutzungsordnung für die Abfallentsorgungsanlagen

Anlagen: Benutzungsordnung für die Abfallentsorgungsanlagen

BESCHLUSSANTRAG:

Die Benutzungsordnung für die Abfallentsorgungsanlagen des Landkreises Esslingen wird gemäß der Anlage beschlossen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine

Sachdarstellung:

Die 75 Entsorgungseinrichtungen (Entsorgungsstationen, Recyclinghöfe etc.) des Abfallwirtschaftsbetriebes werden jährlich von bis zu 1,4 Mio. Kunden frequentiert. Wer welche Abfall- bzw. Wertstoffarten auf welchen Entsorgungseinrichtungen anliefern kann, ist insbesondere in der Benutzungsordnung für die Abfallentsorgungsanlagen geregelt. Seit dem Beschluss der derzeit gültigen Benutzungsordnung vom 07.11.2019 haben sich sowohl rechtliche (z. B. beim Elektro- und Elektronikgesetz) als auch organisatorische Änderungen ergeben. So wurde im Jahr 2026 die Elektro-

Schrott-Annahmestelle Großbettlingen geschlossen und die Umsetzung des „Recyclinghof24“ in Wolfschlugen ist geplant.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde eine „Neufassung“ der Benutzungsordnung notwendig.

Die wesentlichen Änderungen bestehen im Aufbau der Benutzungsordnung, der Anpassung an die aktuelle Rechtslage, der neuen Namensgebung der Abfallentsorgungsanlagen-Arten, sowie der Aufnahme der Regelungen des Anlage-Typen des „Recyclinghof24“.

gez.
Marcel Musolf
Landrat

gez.
Michael Potthast
Geschäftsführer